

FDP Brandenburg · Bäckerstr. 38 · 14770 Brandenburg a. d. H.

An:

- die Mitglieder
  - die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
  - die Mitglieder und Gäste des Landesvorstands
  - die Vorsitzenden der Kreis- und Ortsverbände
  - die Mitglieder des Landesschiedsgerichts
  - die Mitglieder der Wahlprüfungskommission
  - die Mitglieder der Antragskommission
  - die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
  - die Landesrechnungsprüfer
  - die nach § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Landessatzung antragsberechtigten sowie
  - die nach § 14 Abs. 6 der Landessatzung redeberechtigten Teilnehmer
- des Landesverbands Brandenburg der Freien Demokratischen Partei

## **Fristen zum 35. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Brandenburg am 18. April 2026 in Brandenburg an der Havel**

Brandenburg an der Havel,  
**09. Februar 2026**

**Freie Demokratische Partei**  
Landesverband Brandenburg  
Bäckerstraße 38  
14770 Brandenburg an der Havel

lvbrb@fdp.de  
www.fdp-brandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Satzung des Landesverbandes Brandenburg der Freien Demokratischen Partei möchte ich Sie über die Fristen zum 35. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Brandenburg informieren.

Der

### **35. Ordentliche Landesparteitag der FDP Brandenburg**

findet auf Beschluss des Landesvorstands

am **Samstag, den 18. April 2026**

um **10.00 Uhr**, Einlass ab 09.00 Uhr

im **Rolandsaal des Altstädtischen Rathauses Brandenburg an der Havel**,  
Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel

statt.

Daraus ergeben sich gemäß §§ 11–13 der Geschäftsordnung zur Landessatzung (*GOdS*) folgende Fristen:

**8 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 19. Februar 2026:**

- Benachrichtigung der Antragsberechtigten nach § 11 Abs. 1 GOdS und des Satzungsausschusses, bis wann Anträge zur Satzungsänderung eingereicht sein müssen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 GOdS).

**6 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 05. März 2026:**

- Frist zum Eingang von Satzungsänderungsanträgen in der Landesgeschäftsstelle (§ 13 Abs. 2 Satz 1 GOdS). – **SOWIE:**
- Die Landesgeschäftsstelle versendet daraufhin die fristgerecht zugegangenen Satzungsänderungsanträge an die Delegierten und an die sonstigen Antragsberechtigten und fordert auf, Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen einzureichen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 GOdS).

**4 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 19. März 2026:**

- Versand der Einberufung und der Einladungen zum 35. Ordentlichen Landesparteitag durch den Landesvorsitzenden (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Landessatzung).

**3 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 26. März 2026:**

- Frist zum Eingang von Abänderungsanträgen zu den fristgerecht zugegangenen Satzungsänderungsanträgen in der Landesgeschäftsstelle (§ 13 Abs. 3 Satz 1 GOdS).  
– sowie:
- Die Landesgeschäftsstelle legt die fristgemäß eingegangenen Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen dem Landessatzungsausschuss zur Stellungnahme vor (§ 13 Abs. 3 Satz 2 GOdS).  
– sowie:
- Frist zum Eingang sonstiger Anträge zum Landesparteitag in der Landesgeschäftsstelle (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GOdS).

**2 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 02. April 2026:**

- Versand der fristgerecht bei der Landesgeschäftsstelle eingegangenen sonstigen Anträge an die Delegierten und die Antragsberechtigten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 GOdS).

**Hinweis:**

Diese Information erhalten alle per E-Mail erreichbaren Antragsberechtigten, alle anderen per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Naundorf  
Landesgeschäftsführer